



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) zur Ankündigung der Einziehung eines öffentlichen Weges auf dem gemeindlichen Grundstück Locktow Flur 4, Flurstück 278.

Die Ankündigung der Einziehung nebst Anlagen liegt in der Zeit:

vom 09.03.2026 bis einschließlich 15.05.2026

im Amt Niemegek, Großstraße 7, 14823 Niemegek während der Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr sowie 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr sowie 13:00 - 16:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung, Tel.: 033843/627-24 für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Ankündigung zur Einziehung nebst Anlagen werden zusätzlich über die Internetseite www.amt-niemegek.de veröffentlicht.

Schriftliche Stellungnahmen sind an das Amt Niemegek, Großstraße 6, 14823 Niemegek bis zum 13.05.2026 (Posteingang) zu senden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, elektronisch oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt in der Abwägung zur Einziehungsverfügung bleiben können.

Datenschutzinformation:

„Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 8 BbgStrG in Verbindung mit Art.6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.“

Im Auftrag


Griesbach